

Führerschein, StVZO, STVO, OwiG, Bereinigungsgesetze, etc.

Wenn man die neueste StVZO (Straßenverkehrszulassungsordnung) betrachtet, also nicht die von **1937**, sondern vom **26.04.2012**, dann stellt man fest, dass die **Paragrafen 1 bis 15** weggefallen sind.

Die NAZI - Straßenverkehrszulassungsordnung war ohnehin durch Kontrollratsgesetz der Alliierten, verboten.

Durch die Aufhebung der Paragrafen **1 bis 15 der StVZO** ist die ganze **Zulassungspflicht: Führerscheine, Fahrerlaubnis**

(man kann es gern selbst nachlesen) **einfach weggefallen:**

Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

StVZO

Ausfertigungsdatum: 26.04.2012

Vollzitat:

"Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 30. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 4 V v. 30.10.2014 I 1666

Näheres zur Standangabe finden Sie im Menü unter [Hinweise](#)

Fußnote

(+++ Textnachweis ab 5.5.2012 +++)

Die V wurde als Artikel 1 der V v. 26.4.2012 I 679 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und vom Bundesministerium des Innern nach Anhörung der beteiligten Kreise mit Zustimmung des Bundesrates erlassen. Sie tritt gem. Artikel 2 dieser V am 5.5.2012 in Kraft.

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

Inhaltsübersicht

A. Personen

§§ 1 bis 15 (weggefallen)

B. Fahrzeuge

I. Zulassung von Fahrzeugen im Allgemeinen

Werfen wir nun einen Blick auf den Geltungsbereich der STVZO.
Da hieß es unter Paragraf 69 einst:

§ 69 Geltungsbereich

Diese Verordnung ist auf den gesamten Straßenverkehr anzuwenden, soweit nicht für den Verkehr auf Kraftfahrbahnen oder für einzelne Verkehrsarten, insbesondere für den Schienenverkehr, Sonderrecht gilt. Sie enthält zusammen mit der Verordnung über das Verhalten im Straßenverkehr (Straßenverkehrs-Ordnung) vom 13. November 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1179) die ausschließliche Regelung des Straßenverkehrs.

§ 70 Ausnahmen

(1) Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 32 bis 36, auch in Verbindung mit § 63 und der §§ 52 und 65 können allgemein oder für bestimmte einzelne Fälle die höheren Verwaltungsbehörden, Ausnahmen von allen Vorschriften dieser Verordnung der Reichsverkehrsminister oder von ihm benannte Stellen genehmigen. Vor Genehmigung einer Ausnahme von den §§ 32, 34 bis 36 und einer allgemeinen Ausnahme von § 65 sind die obersten Straßenbaubehörden der Länder oder preußischen Provinzen, wo noch nötig, auch die Straßenbaupflichtigen zu hören. Der örtliche Geltungsbereich jeder Ausnahme ist festzulegen.

(2) Die Wehrmacht, die Polizei, die Feuerwehr, der Grenzaufservdienst sowie die SS-Verfügungstruppen und SS-Wachverbände sind von den Vorschriften dieser Verordnung befreit, soweit es die Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben erfordert.

Hier fehlt eindeutig die Territorialität, also das Territorium, in welchem die STVZO zu gelten hat. Zu lesen ist: "gilt für den gesamten Straßenverkehr". Ah ja!

Also auch für den Straßenverkehr in Holland... in Amerika... in Australien... in Peru? Wohl kaum, denn diese Territorien dürften eigene Straßenverkehrsrichtlinien oder Ordnungen und Gesetze vorhalten.

Da im Geltungsbereich kein Territorium genannt wird, verstößt die STVZO schon von Haus aus gegen das **Bestimmtheitsgebot** und gegen die Rechtssicherheit.

Damit war die STVZO nach heutigem Stand der Dinge schon bei Einführung null und nichtig.

Schauen Sie doch mal, was sich seit dem 26.04.2012 unter Paragraf 69 der STVZO vorfinden lässt:



Es findet sich ein schlichtes "weggefallen". Nun gibt es also auch offiziell keinen Geltungsbereich für die STVZO, womit diese auf jeden Fall vollständig nichtig ist.

Mit anderen Worten:

Ein Führerschein, sowie eine Fahrerlaubnis waren tatsächlich noch nie wirklich notwendig, da die STVZO wegen fehlenden territorialen Geltungsbereichs nie Rechtsgültigkeit erlangte.

Seit dem **26. April 2012** benötigt man erst recht keinen Führerschein und keine Fahrerlaubnis mehr, **da der Geltungsbereich (Paragraf 69 der STVZO) weggefallen ist.**

Damit hat die STVZO weder Gültigkeit, noch Rechtskraft. Gesetzeskraft hatte die STVZO sowieso nie, da es sich lediglich um eine Ordnung, und nicht um ein Gesetz handelt.

Eine Fahrerlaubnis Verordnung (**FeV**) gibt es tatsächlich, doch wurde durch die nichts abgelöst, da es vollkommen irrelevant ist, was in dieser steht, die vollständig irrelevante Fahrerlaubnis Verordnung wurde vom **Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** verordnet.

Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV)

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

FeV

Ausfertigungsdatum: 13.12.2010

Volltext:

"Fahrerlaubnis-Verordnung vom 13. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1980), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. April 2014 (BGBl. I S. 348) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 2 V v. 5.11.2013 I 3920

Hinweis: Änderung durch Art. 1 V v. 16.4.2014 I 348 (Nr. 15) textlich nachgewiesen, dokumentarisch noch nicht abschließend bearbeitet

Mittelbare Änderung durch Art. 7b V v. 16.4.2014 I 348 (Nr. 15) textlich nachgewiesen, dokumentarisch noch nicht abschließend bearbeitet

Mittelbare Änderung durch Art. 1 Nr. 2 Buchst c G v. 20.11.2014 I 1738 noch nicht berücksichtigt

Näheres zur Standangabe finden Sie im Menü unter [Hinweise](#)

Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 18.12.2010 +++)

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

Eingangsformel

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verordnet auf Grund des

Schauen wir uns mal an, was das „Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung“ eigentlich für ein Laden ist:

UPIK® - Unique Partner Identification Key

Home | News | Bisnode D&B Deutschland | D&B International | VDA | VCI | Kontakt | Login

► Home ► UPIK® datensatz

UPIK® Datensatz - L

L	<u>Eingetragener Firmenname</u>	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung
	Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	
L	D-U-N-S® Nummer	332620319
L	Geschäftssitz	Krausenstr. 17-20
L	Postleitzahl	10117
L	Postalische Stadt	Berlin
	Land	Germany
W	Länder-Code	276
	Postfachnummer	
	Postfach Stadt	
L	Telefon Nummer	030183000
	Fax Nummer	
	Name Hauptverantwortlicher	
W	Tätigkeit (SIC)	9111

Zugehörige

Und siehe da: es ist tatsächlich ein Laden – eine eingetragene **Firma!!!**

In diesem Laden glaubt man nun irrtümlicherweise, irgendetwas „verordnen“ oder „anordnen „zu können, wonach sich dann gefälligst jede und jeder zu richten hat.

Dankenswerterweise ist das nicht so, da Verordnungen, Anordnungen Gesetze, Beschlüsse usw. nur von staatlichen Organen erlassen und eingefordert werden können.

Eine Firma ist aber kein staatliches Organ, sondern eine Firma. Eine private Firma, die keinem tatsächlichen Rechtsstaat untergliedert ist, somit kein Organ eines legitimierten Staates ist, hat NULL Hoheitsrechte.

Mittlerweile nennt die Firma sich

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, man muss ja mit der Zeit gehen, digitale Infrastruktur hört sich ja auch viel besser an!

The screenshot shows a D&B Hoovers Company Profile for the Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. The page title is "Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur". On the left, there is a sidebar with "ON THIS PAGE" and a list of links: Financial Statements, Credit Reports, Top Competitors, Company Snapshot, Related Companies, Available Contacts - Free Plug-in!, and Industry Information. Below this is a dark red box with the text "D&B Email IQ Install plugin and receive up to 50 free email". The main content area is titled "Company Profile" and includes a "Get a D&B Hoovers Free Trial" button. Below the title are two tabs: "PUBLIC CORPORATION/INSTITUTION" (selected) and "SUBSIDIARY". The profile is presented in a table format with the following data:

Doing Business As	BMVI
Address	10115, Berlin, BerlinGermany <small>*Address and contact information is available with Hoovers</small> Subscription
Company Description	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur is located in Berlin, Berlin, Germany and is part of the Government Industry. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur has 617 total employees across all of its locations and generates \$81.36 million in sales (USD). (Employees and Sales figures are modelled). There are 7,278 companies in the Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur corporate family.
Key Principal	Andreas Scheurer See more contacts
Industry	Government Alle verstecken General government administration, Federal government Computer processing services

Aber hoppla, das ist ja eine Firma, die in Amerika, im Steuerparadies Delaware angemeldet ist und dort gerade Mal einen Briefkasten unterhält!

Eine private Briefkasten - Firma, die auf deutschem Boden keinerlei Rechte und Befugnisse hat, die deutschen Boden ohne Erlaubnis der Militärregierung nicht einmal betreten darf! - Militärbefehl der alliierten Streitkräfte Nr. 161

Haupt - Eigentümer dieses Unternehmens ist der Vatikan, - der Vatikanische Mini - Staat Washington DC mit 52 % Aktienanteil, die restlichen 48 % sind auf die illegalen Betreiber auf deutschen Boden verteilt.

Nach Geltungsbereichen zu suchen habe ich mir daher von vornherein gespart, da die Fahrerlaubnis Verordnung sowieso schon von Haus aus irrelevant ist.

Da weder STVZO noch FeV gültig sind, bleibt den Leugnern und Propagandalügnern jetzt nur noch das Straßenverkehrsgesetz als allerletzter Notnagel, doch das STVG hat auch keine Gültigkeit, da dieses, wie die STVZO, ebenfalls keinen Geltungsbereich nennt.

Behauptet wird auch gern, dass Gesetze ja angeblich keinen Geltungsbereich nennen müssten. Das ist erst recht barer Unsinn, da das exakte nennen von Geltungsbereichen sogar zwingend von Nöten ist!

Ansonsten liegt nämlich ein Verstoß gegen das Gebot der Rechtssicherheit vor (**BVerwGE 17, 192 = DVBl. 1964, 147**) und gegen das Bestimmtheitsgebot (**BVerwGE 1 C 74/61 vom 28. 11. 1963; § 37 VwVerfG**).

Auszüge: „Gerade diese Norm bewertet erst den unmittelbaren Eingriff in die Rechte des Betroffenen, muss also rechtsstaatlich in jeder Hinsicht einwandfrei sein. Dazu gehört in erster Linie die unbedingte Klarheit und Nachprüfbarkeit ihres rechtlichen Geltungsbereiches“ (**BVerfGE I C 74/61 vom 28. 11. 1963 / Bestimmtheitsgebot**).

„Jedermann muss in der Lage sein, den räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ohne weiteres feststellen zu können, um sein Verhalten entsprechend darauf einzurichten.

Ein Gesetz, das hierüber Zweifel aufkommen lässt, ist unbestimmt und deshalb wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig.

Hierbei hat der Normgeber überdies zu beachten, dass sich eine derartige Norm in aller Regel nicht an einen fachlich qualifizierten Personenkreis wendet, er mithin nicht davon ausgehen kann, jedermann könne Karten oder Texte mit überwiegend juristischem Inhalt hinreichend verstehen“ (**BVerwGE 17, 192 = DVBl. 1964, 147 / Gebot der Rechtssicherheit**).

Damit ist das Fahren ohne Fahrerlaubnis nur ein theoretisches Vergehen, welches man hierzulande, also innerhalb der BRD gar nicht begehen kann.

Ebenso verhält es sich mit dem OWiG, das angebliche Ordnungswidrigkeiten - Gesetz,

das ebenfalls noch niemals irgendeine Gültigkeit hatte.

Ebenfalls ein altes NAZI - Gesetz von Adolf Hitler 1934.

Das 3. Reich Adolf Hitler war kein Staat, das war ein Besatzer, der 2. Besatzer des Deutschen Reiches, die Gesetzgebungen des 3. Reiches hatte nur auf hoher See Gültigkeit, auf dem Hochsee- Schiff 3. Reich.

Um diesen Betrug an den Deutschen durchziehen zu können hat Hitler 1933 eigens dafür ein Konkordat mit der röm. kath. Kirche geschlossen.

Das „OwiG - Gesetz“ war bereits durch Kontrollratsgesetz verboten, 2007 wurde es dann mit den Bundes - Bereinigungsgesetzen dem BUND endgültig entzogen und verboten.

Artikel 57

**Aufhebung des Einführungsgesetzes
zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten „OWiG“
(454-2)**

23 November 2007 - BGBl. I, S. 2614 Nr. 59

Das Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 (BGBl. I.S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 13. Dezember 2001 (BGBl. I.S. 3574), wird aufgehoben.

Die Aufhebung und Löschung erfolgte durch den Deutschen Bundestag bis rückwirkend 1956.

Rechtskräftig ab dem 30 November 2007 aufgehoben und gelöscht.

Bestätigt durch den Deutschen Bundestag und das Justizministerium.

Aber schon sehr viel früher wurden Verwaltungsakte der BRD für nichtig erklärte eine **private Wirtschaftsverwaltung (Art. 133 GG)** und die privaten Mitarbeiter in den Verwaltungen haben ganz einfach keine Legitimation für irgendwelche Verwaltungsakte.

1963

BVerfGE - Nichtige Verwaltungsakte:

**BVerfG 1 C 74/61 vom 28. 11. 1963
Siehe BVerfGE 55, 100 bzw. 1BvR 668/04**

Auf Grund der **fehlenden Staatlichkeit** verfügen die Behörden der BRD nicht über staatlich-hoheitliche Gebietskörperschaftsrechte, denn **staatlich-hoheitliche Gebietskörperschaften** werden von einem **Staat verliehen**.

Nur bei Vorliegen dieser staatlich-hoheitlichen Gebietskörperschaftsrechte dürfen Verwaltungsakte gegen den Bürger ausgelöst werden.

Zusätzlich ist in keinem Gesetz, auf welche sich die BRD-Behörden in ihren Schreiben beziehen, ein Geltungsbereich zu finden.

Ist kein Geltungsbereich vermerkt, kann nicht deklariert werden, wo das Gesetz gültig ist.

Somit ist das Gesetz nirgendwo gültig und kann nicht gegen den Bürger angewendet werden.

(BVerfG 1 C 74/61 vom 28. 11. 1963)

Des Weiteren fehlt in den BRD-Gesetzen teilweise oder vollständig ein Hinweis auf die Grundrechte, welche durch den Verwaltungsakt eingeschränkt werden.

Diese Einschränkung der Grundrechte sind in Art. 19. Grundgesetz geregelt und müssen lt. Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zwingend zitiert sein.

(Siehe BVerfGE 55, 100 bzw. 1BvR 668/04)

Somit sind ALLE Verwaltungsakte, die seit 8. Mai 1945 ausgelöst wurden, rechtswidrig. Eine Verjährung besteht nicht.

Klagen zu nichtigen Verwaltungsakten werden pro Verwaltungsakt mit 250.000 Euro geahndet, im Wiederholungsfall 750.000 Euro. Diese Summen sollten die Brisanz dieses Sachverhaltes deutlich machen.

Sofern sich der jeweilige Sachbearbeiter der Privathaftung entziehen will, so ist dies nur mit einer Selbstanzeige möglich. Wurden bereits Strafschadensforderungen oder Klagen eingeleitet, greift eine Selbstanzeige nicht mehr

Auch wenn ständig irgendwelche Einwände kommen oder einfach alles ignoriert wird, die Rechtslage ist auch für diese NZI - Verwaltungen bindend.

Dass der BUND da nicht einschreitet ist eine ganz einfache und logische Sache. Das hängt mit den beiden nachfolgenden Urteilen zusammen

Mit diesem Urteil wurden den privaten Firmen BUND / BRD sowie dem deutschen Bundestag die Legitimationen zu **Regierungstätigkeiten** und **Gesetzgebungen** bis **rückwirkend 1956** völlig **entzogen und verboten**.

2012

Urteil des **BVerfGE** vom 25.07.2012:

BVerfG-Urteil vom 25.07.2012 (**2 BvF 3/11, 2 BvR 2670/11, 2 BvE 9/11**) stellt fest, dass es keine verfassungsgemäßen Parlamente seit mindestens **1956 in der BRD gab**. Die Frage, ob die Gesetze nicht trotzdem durch die normative Kraft des Faktischen gültig seien, ist überhaupt nicht zulässig. Denn die „Normative Kraft des Faktischen“ schließt nicht ein, dass Rechtsverstöße, Betrug, Vertretungsfehler, sich irgendwann als Recht bezeichnen könnten. Aus Unrecht wächst kein Recht – auch nicht, wenn es 70 Jahre vertuscht, versteckt oder sonst wie unbemerkt blieb.



- **BRD als angeblicher Rechtsstaat schon seit 1956 erloschen**
- **Neues Wahlgesetz nichtig**
- **Altes Wahlgesetz nichtig**
- **Über 50 Jahre nichtige Gesetze und Verordnungen**
- **Mitglieder im Bundestag und im Bundesrat in Ermangelung eines gültigen – Wahlgesetzes seit 1956 ohne Legitimation für eine Gesetzgebung**

Hiermit wurden der Bundesrepublik Deutschland jegliche Rechte auf Steuern, Juristikation, Gesetzgebungen usw. usw. völlig entzogen. Dies erfolgte aber bereits schon mit den Bereinigungsgesetzen in den Jahren 2006, 2007 und 2010, die von den Alliierten erlassen worden sind.

Wer also könnte hier eine neue StVO erlassen, Führerscheine ausstellen, PERSONAL - Ausweise ausstellen, Eintragungen in die Geburten - Register vornehmen, GESETZE erlassen, irgend etwas ändern / Fälschen, Richter benennen, Staatsanwälte benennen, irgend wen verbeamten usw. usw...

Niemand, absolut niemand!

Wir haben es nur mit gewerblich organisierter Bandenkriminalität zu tun!!!

Niemand von diesen Kriminellen wird darauf eine plausible Antwort geben können!

Mit dem nachfolgenden Gesetz wurde allen Mitarbeitern im Grunde genommen alles untersagt, was sie bisher im Glauben an ihrem Job getan haben.

Alle Mitarbeiter sind danach nur noch als jur. PERSONEN tätig.

Eine jur. PERSON gehört in das tote Sachenrecht, sie kann keine „Gesetze“ vollstrecken, keine Verwaltungsakte auslösen, keine Haftbefehle ausstellen, niemanden verhaften usw.!

Sie können und dürfen gar nichts, weil sie zu gar nichts irgendwelche Rechte haben.

Wie denn auch, ein Holz - Schaukelpferd hat auch kein Recht auf Leben, oder ein Teddybär oder sonst irgendetwas.

Da steckt ein ganz perfides Kalkül hinter, die Talmud - Juden und der Vatikan planen immer sehr langfristig.

1982 wurde das „**Staats**“- **Haftungsgesetz** aufgehoben, alle mussten sich selbst, privat versichern.

2015

BVerfGE 1 BvR 1766/15 vom 03.11.2015

Die **Rechtsfähigkeit** juristischer Personen **als auch der BRiD** an sich:

Wenn man die Entscheidung des BvG korrekt interpretiert, **so sind die BRiD-Gerichte allesamt nicht grundrechtetfähig und somit auch nicht prozeßfähig.**

Eine juristische Person ohne jegliches Grundrecht ist nicht grundbuch-, recht-, geschäfts-, handlungs-, delikt-, insolvenz-, vertrag- oder prozeßfähig, sondern ausnahmslos nur schuldfähig!

Die Feststellung der jur. Person im Urteil des Bundesverfassungsgerichts in BVerfGE 1 BvR 1677/15 vom 03.11.2015 ist:

- Die Grundrechtsfähigkeit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist grundsätzlich dann zu verneinen, wenn diese öffentliche Aufgaben wahrnimmt!
und
- Gleiches gilt für juristische Personen des Privatrechts, die von der öffentlichen Hand gehalten oder beherrscht werden.

1987 wurde das Königreich Preußen wieder hergestellt.

Am **17.07** mit Wirkung zum **29.09.1990** wurde das Grundgesetz gelöscht. (Art. 23)
Die Alliierten mussten das Völkerrecht zwingend einhalten.

Am **03.10.1990** wurden die 26 Bundesstaaten des Deutschen Reiches von 1871 wieder freigegeben, die Bundesrepublik Deutschland wurde aufgelöst!

Ab 1990 haben sich die ehemaligen privaten Verwaltungen, denen vorgegaukelt wurde, sie wären Ämter und Behörden, in private Unternehmen (Firmen) umgewandelt, die allesamt im US Bundesstaat Delaware als Briefkasten AGs angemeldet wurden.

52 % der Aktien hielt der Vatikanstaat Washington DC jeweils und 48 % hielten dann die privaten Betreiber auf deutschem Boden bzw. die Aktionäre.

Und dann wurde still und leise der § 795 BGB gelöscht.



Dadurch sind jetzt alle **Ultra Vires** unterwegs! – (Ohne Versicherungsschutz.)

Vom - **BUND** – können diese kriminellen nichts erwarten, der – BUND – wurde am

03.10.1990 bei der UNO als NGO eingetragen, als Nicht – Regierungs - Organisation.

Deshalb gibt der **BUND** auch nur **Empfehlungen** heraus, die dann von diesen kriminellen Horden den Deutschen als sogenannte „GESETZE“ verkauft werden.

Merkel erzählte zwar das es Gesetze sind, nur die sind ausschließlich für den BUND und die Verwaltung – GERMANY – der jur. PERSONEN.

Die Bundesregierung ist die Geschäftsführung des BUNDES nach dem NAZI - „Gesetz“ von Adolf Hitler 1934.

Die Geschäftsführung einer Aktiengesetzes kann sich auch als deren Regierung bezeichnen.
Aktiengesetz 1934.

Auch ihre **privaten Versicherungen** werden nicht einspringen, sie handeln alle mit Vorsatz aus zumeist egoistischen Gründen.

Alle haften nur noch privat mit allem was sie besitzen, bis in die 4/5 Generation.
(Haftung 99 Jahre)

Hier noch einige Gesetzeslagen.

Artikel 84

Änderung des Gesetzes zur Änderung des

**Strafgesetzbuches,
der Strafprozessordnung,
des Gerichtsverfassungsgesetzes,
der Bundesrechtsanwaltsordnung
und des Strafvollzugsgesetzes
(312-11)**

Artikel 6 Abs. 1 und 3 und Artikel 7 des Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Bundesrechtsanwaltsordnung und des Strafvollzugsgesetzes vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2181), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. März 1980 (BGBl. I S. 373) geändert worden ist, werden aufgehoben.

Stand 1. Mai 2020

Gültige Gesetzeslage ab sofort:

Völkerrecht

Haager Landkriegsordnung HLKO.

S.H.A.E.F.- Gesetze

2006.

Das 1. Gesetz zur Bereinigung von Bundesrecht im

Geschäftsbereich des Bundes- Justizministeriums vom

19. April 2006 - BGBl. I, S. 866

wurde am 24 April 2006 mit Ausgabe des Bundesgesetzblattes Nr. 18 - 2006 bekanntgegeben worden und trat am

25 April 2006 in Kraft.

Aufgehoben

wurde das Bürgerliche Gesetzbuch, (**BGB**)
das Strafgesetzbuch, (**StGB**) das
Gerichts - Verfassungsgesetz, (**GVG**) die
Zivil- Prozess - Ordnung, (**ZPO**)
die Straf – Prozess - Ordnung, (**StPO**)
Familiengerichtsbarkeit, (**FamFG**) und viele mehr.

2007.

Mit dem 2. Gesetz zur Bereinigung von Bundesrecht wurden am

23 November 2007 - BGBl. I, S. 2614 Nr. 59

wurden dann die

Abgaben- Ordnung 1977, (**AO 77**)

das Umsatzsteuergesetz, (**UstG**)

das Einkommensteuergesetz, (**EStG**)

die Finanzgerichts- Ordnung, (**FGO**)
das Ordnungswidrigkeiten Gesetz, (**OWiG**)
und weitere Gesetze mit Rechtskraft vom
30 November 2007 aufgehoben und gelöscht.

Ein gesetzlicher Richter nach **§ 15 GVG, i. V. des 16 GVG** – Ausgabe von spätestens 1924
**existiert in der BRD NICHT, da schon 1950 der § 15 GVG aufgehoben wurde und
im 2. Bereinigungsgesetz u.a. das GVG aufgehoben wurde!**

**Eine Ernennungsurkunde nach § 17 DRiG – Deutsches Richtergesetz – können
nichtstaatliche BRD - Gerichte und deren sogenannte, also nichtstaatlichen
Richter nicht vorweisen.**

Nach Kontrollratsgesetz Nr. 50, BKO 47/50 usw.
eine Tätigkeitserlaubnis der Alliierten Besatzungsmächte zu haben und die **SMAD - und
SHAEF - Gesetze** (die Gesetze der Militärregierung, da wir immer noch besetztes Land
sind) können BRD - Gerichte ebenfalls nicht vorweisen!

Bei BRD - Gerichten handelt es sich somit um verbotene **Ausnahmegerichte!**
Gesetzliche Richter nach § 16 GVG und 101 Grundgesetz existieren nicht. Deshalb handelt
es sich um vorsätzlich organisierten, kriminellen Rechtsbankrott.
Bildung krimineller Vereinigungen StGB § 129.

Ohne StVO kein OWiG, kein Ticket, nichts ist mehr möglich!

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie das Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
sind infolge eines Verstoßes gegen Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG nichtig.
Die StVO verstößt gänzlich und das OWiG nicht umfänglich gegen
Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG.

**Beide „Gesetze“ wurden bereits mit den Bundes -
Bereinigungsgesetzen 2006 + 2007 aufgehoben.**

§ 23 - Straßenverkehrsgesetz (StVG)

Neu gefasst durch B. v. 05.03.2003 BGBl. I S. 310, 919; zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v.
12.07.2021 BGBl. I S. 3108

Geltung ab 01.01.1964; FNA: 9231-1 Allgemeines Straßenverkehrsrecht

67 frühere Fassungen | wird in 587 Vorschriften zitiert

III. Straf- und Bußgeldvorschriften

§ 22b ←

→ § 24

§ 23 (aufgehoben)

§ 23 hat 2 frühere Fassungen und wird in 8 Vorschriften zitiert

Text in der Fassung des Artikels 1 Viertes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften G. v. 12. Juli 2021 BGBl. I S. 3091 **m.W.v. 28. Juli 2021**

Durch das Urteil des BVerfG. vom 25.07.2012 wurden ohnehin alle Gesetzgebungen bis rückwirkend 1956 aufgehoben und gelöscht.

L 403/18	DE	Amtsblatt der Europäischen Union	30.12.2006
RICHTLINIE 2006/126/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)			
Artikel 13			
Äquivalenzen zwischen nicht dem EG-Muster entsprechenden Führerscheinen			
1. Die Mitgliedstaaten legen nach Zustimmung der Kommission die Äquivalenzen zwischen den vor dem Zeitpunkt der Umsetzung dieser Richtlinie erworbenen Führerscheinen und den Klassen im Sinne des Artikels 4 fest.			
Die Mitgliedstaaten können nach Konsultation der Kommission die für die Anwendung von Artikel 11 Absätze 4, 5 und 6 erforderlichen Anpassungen ihrer innerstaatlichen Vorschriften vornehmen.			
2. Eine vor dem 19. Januar 2013 erteilte Fahrerlaubnis darf aufgrund der Bestimmungen dieser Richtlinie weder entzogen noch in irgendeiner Weise eingeschränkt werden.			

KFZ - Haftpflicht:

YouTube (<https://www.youtube.com/watch?v=1y3LWQKD79s>)
Zwangs Haftpflicht Versicherung Kfz Steuer

Alle Rechtsnormen deuten darauf hin, dass es keine Versicherungspflicht gibt.

Straßen - Verkehrsordnung StVO.

“ BUND, Länder, Kreise, Städte und Gemeinden haben mit dem Bürger keinen Vertrag auf der Grundlage der UCC Registrierungen (Bezug: WA DC UCC Doc #2012114776, 24. Oktober 2012);

“ Mitarbeiter und Bedienstete von BUND, Länder, Kreise Städte und Gemeinden in ihrer Rolle als vermeidliche Verwalter vermittelnd, handeln laut UCC in ihrer Arbeit persönlich und haftend mit ihrem gesamten Vermögen!
(vergl. WA DC UCC Ref. Doc #2012113593)

Straf und Haftbefehle zum OWiG und sonstige Angelegenheiten.

Ausgestellt von irgendwelchen Richter - Schauspielern, sind das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben werden.

Bei diesen kriminellen geht es nur um Betrug, alle sind rein privat, ihre kriminellen Spielchen können sie nur durchsetzen, weil es die ganz Dummen nicht begreifen dass es einen gravierenden Unterschied zwischen jur. PERSONEN (tote Sachen) und lebenden Menschen gibt.

Übelster Abschaum den ein Volk hervorbringen kann.

Hiernach haben Richter und Gerichte schon seit 1956 keinerlei Rechtsgrundlagen mehr.

Gerichtsverfassungsgesetz	
Alte Fassung	Neue Fassung
§. 15. Die Gerichte sind <u>Staatsgerichte</u> . Die Privatgerichtsbarkeit ist aufgehoben; an ihre Stelle tritt die Gerichtsbarkeit desjenigen Bundesstaates, in welchem sie ausgeübt wurde. Präsentationen für Anstellungen bei den Gerichten finden nicht statt. Die Ausübung einer geistlichen Gerichtsbarkeit in weltlichen Angelegenheiten ist ohne bürgerliche Wirkung. Dies gilt insbesondere bei Ehe- und Verlöbnißsachen.	§ 15 (weggefallen)

Deshalb versuchen diese Gewohnheits - Kriminellen auch immer, die Menschen, die für sie nicht judizierbar sind, durch Betrug und Gewalt dazu zu bringen, für ihre jur. PERSON, die ihnen nicht einmal gehört, die Haftung zu übernehmen.

Das ist Geisteskrank, mit normalen Maßstäben nicht messbar.

Ebenso gut könnten sie sich dann einfach jeden X - Beliebigen von der Straße holen und ihn durch Betrug dazu zwingen, für irgendwelche Straftaten zu haften. Was auch keine Seltenheit in dieser kriminellen Gesellschaft sein dürfte.

Die Freiwillige Gerichtsbarkeit, doch was sie ihren Opfern natürlich unterschlagen!

Diesen Verbrechern geht es nicht um Recht und Gesetz, (Form) denen geht es nur um Geld, um eure Kollaterale zu berauben und von euch zusätzlich noch Schwarzgeld zu erpressen. (Substanz)

Dass es keine Freiwillige Gerichtsbarkeit gibt oder gab, interessiert diese Verbrecher nicht, die freiwillige Gerichtsbarkeit wurde bis rückwirkend 1956 aufgehoben.

Die Freiwillige Gerichtsbarkeit war innerhalb der BRD nie ein Gesetz gewesen, da das **Reichsrecht von 1898** diese private BRD - Verwaltung – **Art. 133 GG** – ohnehin niemals anwenden durfte.



Sie reden sich dann selbst ein, es ist nur ein Geschäft nach UCC, nur unterschlagen sie euch die Verträge zu diesem Geschäft.

UCC = See - Handelsrecht, dass nur auf hoher See Gültigkeit hat. Auch das wird unterschlagen.

Zu jeder sogenannten „Gerichts - Verhandlung“/ zu jedem „Gerichts – Urteil - Beschluss“ usw. muss es dann auch einen **Begebungsvertrag** geben den natürlich niemand von Euch kennt, somit auch niemals jemand von Euch unterschrieben hat.

(Ein Vertrag, in dem ihr einer Verhandlung / Urteil gegen euch zustimmt)

Auch sind sie verpflichtet euch nachfolgende Nachweise vorzulegen.

Geschäfts - Verteilungsplan des Gerichts,
den zuständigen **Richter, Richterin** namentlich zu benennen,
die notwendige **iTin** oder **Tax** Number,
Zulassung nach dem **Genfer Abkommen 4**,
Zulassung der **Militärregierung**,

Wir wollen ja nicht gegen die Militärgesetze oder dem Grundgesetz handeln.

Nachweis dass die **HJR 192**, nicht verletzt wird, ebenso das gegen das **Tillessen - Urteil** nicht verstoßen wird.

Sonst wäre es ja Treuhandbetrug, Wertpapierbetrug, Obligationsbetrug, Handelsbetrug. Von daher ist auch die Vorlage der nötigen Formulare **1099 – 1096 – 1040** oder die **Trial Balance** sehr wichtig.

Nachweis, dass es sich um kein Verfahren der kriminellen **BAR - Association** handelt.

Was dieses arrogante kriminelle Gesindel natürlich nicht tut.

Sie weisen nichts nach, weil sie nichts nachweisen können, sie wissen, dass sie kriminell handeln!

Seit 1995 halten diese privaten Gewohnheitsverbrecher mit ihren heute rd. 47.000 privaten Firmen, die in den USA – Bundesstaat Delaware angemeldet sind, das Deutsche Reich handlungsunfähig.

Alle arbeiten für den Vatikan und die Talmud - Juden in Washington DC.

Rund 6.000.000 (**6 Millionen**) überwiegend sogenannte deutsche führen Krieg gegen die Zivil- Bevölkerung Deutschlands, was sie alle zu Partisanen (Kombattanten) macht. Sie geben sich als illegitim als Beamte und Behörden - Mitarbeiter aus um die Bevölkerung ruhig zu halten damit sie die Bevölkerung in aller Ruhe plündern und berauben können.

Und sehr viele von ihnen wissen dies, sie tun es trotzdem, weil ihre zweifelhafte „Existenz“ von ihrer betrügerischen Tätigkeit abhängt.

Nur um ein etwas besseres Leben führen zu können begehen sie Hochverrat, Kriegsverbrechen, Plünderungen, Menschenhandel, Kinderhandel, damit Pädophile, vergiften ihre Mitmenschen, unter Beteiligung am Volks - Genozid usw.!

Haben dieser Abschaum der Menschheit das aktive Kriegsrecht in ihre egoistischen, widerlichen Gedankengänge mit einbezogen?

Ein sich der neuen Situation anpassen und dann weiter zu machen, wird es nicht geben, nicht unter aktivem Kriegsrecht!

Sollte hier eine neue Regierungsform das auch nur in Erwägung ziehen, dann muss auch die sofort entfernt werden.

Kein fauler Apfel darf im Korb verbleiben, der könnte alle anderen wieder anstecken.

In diesem Land muss rigoros durchgegriffen werden, in Tausend Jahren muss das noch in den Geschichtsbüchern stehen, dass Kriegs - Verbrechen gegen die eigenen Mitmenschen mit den dafür vorgesehenen Strafen, der Todesstrafe geahndet worden sind. Es sind Partisanen die gegen das eigene Volk für einen Judas - Lohn Krieg führen! Im aktiven Kriegsrecht hat jeder die Pflicht und das Recht, Partisanen bei Ergreifung standrechtlich zu erschießen.

Was diese Verbrecher nicht begreifen, oder besser nicht begreifen wollen, es gibt nur jur. PERSONEN, wenn jeder einzelne einem Vertrag hierzu zugestimmt hat.

Einen Menschen zu einer jur. PERSON durch Betrug zu entmenschlichen, zu demütigen, um diese Menschen zu versklaven und ausbeuten / ausplündern zu können, verstößt gegen jedes Recht, gegen jedes Menschenrecht und jeden Vertrag. Ein solches Verhalten ist satanisch und gegen Gott gerichtet.

**Betrug macht jeden Vertrag ungültig!
oder
Durch Unrecht kann niemals Recht entstehen!**

Von Anstand, Ehre und Moral ist hier bei diesem Abschaum nicht einmal die Rede, da weiß von diesen Betroffenen ohnehin niemand, was damit gemeint sein könnte.

Niemand von diesen Übeltätern kann einen ehrbar geschlossenen Vertrag vorweisen. Alles basiert auf Lügen, Betrug und gottlosem Handeln!

– Canon 2056 –

Wenn sich herausstellt, dass die private verborgene Treuhand auf falschen Grundannahmen hin erzeugt wurde, dann verliert die Treuhand sofort jegliches Eigentum, wenn ein Mann oder eine Frau erklärt derjenige mit Körper, Geist und Seele zu sein, der in der Geburtsurkunde steht.

– Canon 2057 –

Jeder Verwalter oder Ausführer, der es verweigert, augenblicklich die **Cestui Que (Vie)** Treuhand aufzulösen, die über eine Person, ihren Status und ihre Handlungskompetenz erzeugt war, ist des menschenverachtenden Betruges schuldig und des fundamentalen Bruchs seiner Treuhänderpflicht, was seine sofortige Entfernung und Bestrafung erfordert.

Quelle: „Canonum De Ius Positivum“

– Mensch –

Der Mensch ist das mit Verstand und Sprachvermögen begabte Lebewesen von seiner Geburt bis zum Tod.

Der Mensch steht im Mittelpunkt des von ihm gestalteten Rechts. Der Mensch hat bestimmte grundlegende Rechte „gegenüber“ dem Staat.

Quelle: Vahlen Jura – Juristisches Wörterbuch – 15. Auflage Erläuterungen:

Bezeichnend ist, dass der Mensch juristisch nicht als Person, sondern stets eindeutig als Mensch und damit als „Lebewesen“ definiert wird. Zu bemerken ist ferner, dass der Mensch hinsichtlich seiner grundlegenden Rechte, ebenfalls juristisch definiert, nicht „im“ Staat, sondern dem Staat „gegenüber“ steht.

Kanonisches Recht, das höchste Recht dieser Welt.